

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meistervemänner und Landwehrlisten bestimmt sind. Mit Reichs-Kriegsministerial-Erlaß wurden die Plakate den Militär-Exterritorialbehörden mit dem Auftrage zugesendet, diese Entwürfe den 80 Ergänzungs-Bezirkscommandanten zu dem Behufe hinauszugeben, damit sie die zweckentsprechende Anwendbarkeit der fraglichen Fahrordnungen eingehend und im Einvernehmen mit den politischen Bezirksbehörden erwägen und betreffs etwa nöthiger Änderungen die bezüglichen Anträge stellen und werden zu diesem Behufe die Fahrordnungs-Plakate den Civilbehörden zeitgerecht zur Einsicht mitgetheilt werden; letzterwähnte Behörden wurden bereits ersucht, die Erhebungen und Studien der Militär-Ergänzungs-Bezirksbehörden in jeder Beziehung zu fördern und zu unterstützen.

**Frankreich.** Der *Moniteur de l'Armée* enthält einen von dem Kriegsminister General Borel an den Präsidenten der Republik gerichteten Antrag um Aufhebung des Dekrets, zufolge welchem die mit gutem Abgangszeugniß den zweiten Kursus der *école supérieure de guerre* verlassenden Offiziere bei den verschiedenen Waffengattungen Dienste leisten sollten, ehe sie definitiv dem Generalstab zugetheilt werden. Motivirt wird dieser Antrag durch das dem Senate durch den General Rochebout vorgelegte modificirte Projekt des Gesetzes über den Generalstab, welches eine Bestimmung über die Dienstleistung der die Kriegsakademie verlassenden Offiziere bei den verschiedenen Waffengattungen nicht enthält. Marschall Mac Mahon hat diesen Antrag genehmigt.

**Frankreich.** (Vom französischen Militärbudget.) Die beiden Vorlagen des Kriegsministers verlangen im Ganzen eine Summe von 350 Millionen für außerordentliche Kriegsausgaben. 1877 hat man für diese Zwecke bereits 209 Millionen verausgabt, braucht aber noch 120 Millionen. Dieselben vertheilen sich folgendermaßen: Vorräthe und Ausrüstung 95,000,000; Gente 22,000,000; allgemeine Transporte 3,000,000. Die 230 Millionen, welche für die außerordentlichen Kriegsausgaben für 1878 nothwendig erachtet werden, vertheilen sich folgendermaßen: Vorräthe und Ausrüstung 102,000,000; Gente 70,199,500; Unterhaltungsmittel 7,650,500; Hospitäler und Ambulanzen 960,500; allgemeine Remonte 2,000,000; Kleidung 42,639,500; allgemeiner Transport 4,500,000. Mit den gewöhnlichen Ausgaben für das Kriegsbudget und den gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben für die Marine wird Frankreich dieses Jahr nahe an 900 Millionen für Kriegszwecke verwenden.

**Frankreich.** (Avancement.) Das beste Mittel, Offiziere, welche den Forderungen ihrer Stellung entsprechen, zu belohnen, ist jedenfalls, ihre Arbeitshätigkeit zu belohnen. Aus dieser Rücksicht kann man die Neuerung nur begrüßen, welche der Kriegsminister im abgelaufenen Jahre eingeführt hat, derzufolge die zum Avancement vorgeschlagenen Offiziere gelegentlich der General-Inspektionen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unterworfen werden. Die Ausführung dieser neuen Maßregel war aber mangelhaft, denn in einzelnen Korps wurden die Offiziere überrascht, in anderen hatten sie ein und selbst zwei Monate Zeit zur Vorbereitung.

**Frankreich.** (Graf Palikao.) Der letzte Kriegsminister des zweiten Kaiserreiches, Graf Cousin-Montauban de Palikao, ist im 84. Lebensjahre gestorben. Seine ersten militärischen Sporen verdiente er sich als Cavallerie-Offizier in Algerien, wo er zwischen den Jahren 1836 bis 1855 vom Lieutenant zum Divisions-General avancirte. Dann erhielt er das Commando

in Algones. 1860 wurde er mit dem Oberbefehl über die französische Expedition nach China betraut, welche er gegen den allerdings nicht sehr gefährlichen Gegner glänzend durchführte. 1861 nach Paris zurückgekehrt, erhielt er die Würde eines Senators, den Titel eines Grafen Palikao und das Großkreuz der Ehrenlegion. Auch eine Dotation wurde für ihn beantragt. Dieselbe scheiterte aber an dem Widerstande des gesetzgebenden Körpers, und Napoleon sah sich genöthigt, ihn anderweitig, und zwar durch die Verleihung des Corps-Commandos in Lyon, zu entlohnen. Während des Krieges von 1870 löste er bekanntlich den Kriegsminister Leboeuf ab und übernahm zugleich den Vorsitz im Ministerrath. Aber der 4. September machte der Herrlichkeit ein Ende. Seitdem lebte Palikao in Zurückgezogenheit.

**Vereinigte Staaten.** Das Militär-Wochenblatt hat wiederholt über die großartige Thätigkeit berichtet, welche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas beim Sammeln, Ordnen und Abdrucken der auf den Secessionkrieg bezughabenden officiellen Schriftstücke entfaltet wird, so in Nr. 12 vom 9. Februar 1876 und in Nr. 8 vom 27. Januar 1877. Laut dem unterm 19. November 1877 an den Präsidenten Hayes gerichteten Bericht des Kriegssekretärs Mc Gray ist diese Thätigkeit auch im letzten Jahre mit Eifer und systematisch, wenn auch infolge der verminderten Kongressbewilligung mit geringeren Kräften als bisher fortgesetzt worden, so daß nunmehr 47 Bände, welche gegen 33,000 Seiten enthalten, gedruckt sind, von denen 37 sich auf die Berichte, Korrespondenzen u. s. w. der Union beziehen, während 10 Bände den Schriftstücken der Konföderation gewidmet sind. Der Kriegssekretär fordert in seinem Berichte die weitere Bewilligung von Geldmitteln, zur Fortsetzung der wichtigen, das ganze Land interessirenden Arbeit, läßt aber aus keiner Sylbe errathen, welcher Zeitraum bis zur Beendigung derselben voraussichtlich noch verstreichen wird — ja, er wünscht dringend die Herbeischaffung der noch im Besitze von Behörden und Privatlen befindlichen Kriegsdokumente der Konföderirten, da die Zahl der für den genannten Zweck vorliegenden der letzteren in keinem Verhältnisse zu den Schriftstücken der Union steht.

(M.-B.)

## Verschiedenes.

— (Es giebt keine Kriegswissenschaft), so sprach Herr Nationalrath Kaiser am 17. Februar in der Bundesversammlung, es giebt nur eine Kriegsgeschichte, doch auch an dieser ist nichts, denn sie erzählt nur, daß man sich früher mit Keulen todtgeschlagen und daß man sich jetzt mit Feuerwaffen todtschlägt. — Wir bedauern, daß uns von der famosen Rede nur einige Bruchstücke mitgetheilt worden sind.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Versuch

einer

**Schiesstheorie für schweiz. Offiziere**  
der Infanterie und Cavallerie

von

Rud. Merian,

Oberst-Divisionär a. D.

Mit Tabellen und Abbildungen.

8<sup>o</sup> geheftet. Preis Fr. 2.

Basel, 30. Januar 1878.

Benno Schwabe,  
Verlagsbuchhandlung.

## Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

An der neu kreirten militärwissenschaftlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums ist eine Lehrstelle für Strategie, Taktik und Kriegsgeschichte zu besetzen und wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen über Befähigung und eines curriculum vitae bis spätestens Ende März d. J. dem Unterzeichneten einreichen, welcher auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.  
Zürich, den 5. März 1878.

[H-1162-Z]

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:  
E. Stappeler.